

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad; Profiltyp
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 5 Prüfungsausschuss

- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Bildung und Gewichtung der Noten
- § 10 Prüfungsmodul: Masterarbeit, Begleitkolloquium, Prüfungskolloquium
- § 11 Übergangsbestimmung
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).
- (2) Der Masterstudiengang Germanistik ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich jeweils aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium im Masterstudiengang Germanistik kann zum Sommer- und zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium Germanistik beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Im Masterstudium Germanistik werden 120 Credits erlangt, davon 24 Credits für die Masterarbeit.

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in dem Masterstudiengang Germanistik trifft der Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge des Fachbereichs 02.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - a) je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik, Romanistik und Germanistik,
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich 02,
 - c) eine Studierende oder ein Studierender eines der Masterstudiengänge des Fachbereichs 02.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Studium in dem Masterstudiengang Germanistik zugelassen werden kann nur, wer
 - a) die Bachelorprüfung im Studiengang Germanistik der Universität Kassel bestanden hat oder
 - b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweist. Dies schließt Studienanteile und Kenntnisse in der germanistischen Sprachwissenschaft und der germanistischen Literaturwissenschaft ein.
- (2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 b) wird in der Regel aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt. In Zweifelsfällen bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren, die in einem Auswahlgespräch von max. 30 Minuten Dauer über das Vorliegen der

Voraussetzungen befinden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. Er kann die Zulassung zum Masterstudium mit der Auflage verbinden, dass die fehlenden Kenntnisse im Umfang von maximal 30 Credits durch das erfolgreiche Absolvieren bestimmter Module aus dem Bachelorstudiengang bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen sind.

- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium in dem Masterstudiengang Germanistik ist außerdem die Kenntnis von zwei Fremdsprachen: des Lateinischen oder Altgriechischen und einer modernen Fremdsprache oder zweier moderner Fremdsprachen (eine davon Englisch), auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul zu absolvieren.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht:

- Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten)
- Kolloquium (30 Min.)
- forschungsbezogenes Referat
- forschungsbezogene Prüfungsleistungen, deren Format dem jeweiligen Forschungskontext angepasst wird (z.B. Portfolio, Werkstatt–Tagungsbericht)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss Germanistik besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 2:

(2) Modulprüfungen im Masterstudium Germanistik	Credits
insgesamt	<i>120</i>
Modul 1: Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft (Pflicht)	12
Modul 2: Sprach- und Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft/ Medienwissenschaft (Pflicht)	12
Modul 3: Aktuelle Forschungsfragen der Sprach- und Literaturwissenschaft (Pflicht)	12
Modul 4: Sprache und Literatur: europäisch und interdisziplinär (Pflicht)	12
Modul 5a/b: a. Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft II (Wahlpflicht) oder b. Theorien und Methoden der Älteren/Neueren Literaturwissenschaft II (Wahlpflicht)	12
Modul 6a/b: a. Aktuelle Forschungsfragen der Sprachwissenschaft (Wahlpflicht) oder b. Aktuelle Forschungsfragen der Älteren/Neueren Literaturwissenschaft (Wahlpflicht)	12

Modul 7a/b: a. Forschungsorientierung Sprachwissenschaft (Wahlpflicht) oder b. Forschungsorientierung Ältere/Neuere Literaturwissenschaft/ Medienwissenschaft (Wahlpflicht)	6
Modul 8a/b: a. Sprachwissenschaft (Wahlpflicht) b. Ältere/Neuere Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft (Wahlpflicht)	12
Modul 9: Prüfungsmodul	30

(3) Voraussetzung für den Masterabschluss Germanistik ist folgender Studienverlauf:

- a) sechs der zwölf in den vier Modulen im Pflichtbereich zu absolvierenden Seminare/Vorlesungen/Kolloquien müssen im Bereich Ältere/Neuere Literaturwissenschaft absolviert werden, sechs Seminare/Vorlesungen/Kolloquien im Bereich der Sprachwissenschaft
- b) die Module 5, 6 und 8 sind im Verhältnis 2:1 bei individueller Schwerpunktsetzung (Sprach- oder Neuere/Ältere Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft) zu belegen (entweder zwei sprachwissenschaftliche und ein literaturwissenschaftliches oder zwei literaturwissenschaftliche und ein sprachwissenschaftliches Modul).
- c) Modul 7 a oder b ist nach individueller Schwerpunktsetzung zu wählen.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Noten

- (1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt.
- (2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Modulprüfungen mit folgender Gewichtung:

Modulprüfungen (Module 1 bis 8):	60 %
Prüfungsmodul (Modul 9):	40 % (Masterarbeit 30 %, Prüfungskolloquium 10 %).

§ 10 Prüfungsmodul: Masterarbeit, Begleitkolloquium, Prüfungskolloquium

- (1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im dritten Semester ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn
 - a) alle Module des Pflichtbereichs bereits erfolgreich abgeschlossen worden sind
 - b) mindestens zwei der vier im Wahlpflichtbereich zu absolvierenden Module bereits erfolgreich abgeschlossen worden sind und
 - c) mit dem Studium der übrigen zwei zu absolvierenden Wahlpflichtmodule bereits begonnen worden ist.

Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 18 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten sechs Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (3) Für die Masterarbeit werden 24 Credits vergeben.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen.

- (5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.
- (6) Im Rahmen des Prüfungsmoduls ist ein Begleitkolloquium im Umfang von 3 Credits zu absolvieren.
- (7) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums in Form einer Präsentation mit einer mündlichen Abschlussprüfung vorzustellen. Hierfür werden 3 Credits vergeben. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten die Gutachterinnen/ Gutachter teil. Studierende des Studiengangs Master Germanistik sind mit Einverständnis des Prüfungskandidaten/ der Prüfungskandidatin berechtigt, beim Kolloquium als Zuhörerinnen/Zuhörer teilzunehmen. Die mündliche Prüfung findet in der Regel spätestens drei Wochen nach Abgabe der Masterarbeit statt. Die Dauer der Prüfung beträgt in der Regel 45 Minuten.
- (8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Kolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann einmal innerhalb von 10 Wochen wiederholt werden.

§ 11 Übergangsbestimmung

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung das Studium in einem anderen germanistischen Masterstudiengang begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Fachprüfungsordnung geprüft werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 24. Juli 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan

Modulname	MA Ger/Modul 1: Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	theoretisch reflektiertes und fundiertes Wissen zu (historischen) sprachlichen und literarischen Phänomenen; vertiefte literaturtheoretische, sprachreflexive, methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrung in ihrer Anwendung, Befähigung zur Teilhabe am aktuellen sprach- und literaturwissenschaftlichen Diskurs; Fähigkeit zur Beschreibung und zur Anwendung sprach- und literaturwissenschaftlicher Methoden
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS (davon 1 in Lit., 1 in Spr.) 1 Seminar/Workshop/Kolloquium Sprach- oder Literaturwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten) oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	MA Ger/Modul 2: Sprach- und Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft/Medienwissenschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnis der aktuellen Theoriedebatten in den Kulturwissenschaften; Erfahrungen in der Analyse kultureller Zusammenhänge mit sprach- und literaturwissenschaftlichen Methoden; Fähigkeit zur differenzierten Reflexion des Verhältnisses von Sprache, Literatur, Medien und außersprachlichen und -literarischen Faktoren; Befähigung zum interdisziplinären Diskurs
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS (davon 1 in Lit., 1 in Spr.) 1 Seminar/Workshop/Kolloquium Sprach- oder Literaturwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten) oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	MA Ger/Modul 3: Aktuelle Forschungsfragen der Sprach- und Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsbereiche, -methoden und -ansätze der Sprach- und Literaturwissenschaft einschließlich einer fächerübergreifenden Orientierung; Kenntnis des internationalen Forschungsstandes; Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungspositionen
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS (davon 1 in Lit., 1 in Spr.) 1 Seminar/Workshop/Kolloquium Sprach- oder Literaturwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit in den Seminaren 1 und 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten) oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
Anzahl Credits für das Modul	12

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	MA Ger/Modul 4: Sprache und Literatur: europäisch und interdisziplinär
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Einblick in interkulturelle Phänomene sowie in Formen und Bedingungen des Sprach-, Literatur- und Kulturtransfers; Verständnis für sprachtypologische Fragen, Kontaktphänomene sowie analoge und differente Sprachentwicklungen; Kenntnisse von Prozessen kulturellen, literarischen und sprachlichen Wandels unter medialem Einbezug; Kenntnisse transnationaler Ansätze der Sprach- und Literaturwissenschaften; Einblick in europäische Lern- und Forschungskulturen
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS (davon 1 in Lit., 1 in Spr.) 1 Seminar/Workshop/Kolloquium Sprach- oder Literaturwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten), forschungsbezogenes Referat oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	MA Ger/Modul 5a: Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft II
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	theoretisch reflektiertes und fundiertes Wissen zu sprachlichen Phänomenen; vertiefte sprachtheoretische, methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrung in ihrer Anwendung <u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten), forschungsorientiertes Referat oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
Anzahl Credits für das Modul	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz)

Modulname	MA Ger/Modul 5b: Theorien und Methoden der Älteren/Neueren Literaturwissenschaft II
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	theoretisch reflektiertes und fundiertes Wissen zu literarischen Phänomenen; vertiefte literaturtheoretische, methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrung in ihrer Anwendung <u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten), forschungsorientiertes Referat oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
Anzahl Credits für das Modul	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz)

Modulname	MA Ger/Modul 6a: Aktuelle Forschungsfragen der Sprachwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	vertiefte Kenntnisse zu aktuellen Forschungsbereichen, -methoden und -ansätzen der Sprachwissenschaft einschließlich einer fächerübergreifenden Orientierung; Kenntnis des internationalen Forschungsstandes; Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungspositionen Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz: z.B. vertiefte Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	<u>Modulprüfungsleistung:</u> Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten) oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
Anzahl Credits für das Modul	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz)

Modulname	MA Ger/Modul 6b: Aktuelle Forschungsfragen der Älteren/Neueren Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	vertiefte Kenntnisse zu aktuellen Forschungsbereichen, -methoden und -ansätzen der Literaturwissenschaft einschließlich einer fächerübergreifenden Orientierung; Kenntnis des internationalen Forschungsstandes; Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungspositionen Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz: z.B. vertiefte Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten) oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
Anzahl Credits für das Modul	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz)

Modulname	MA Ger/Modul 7a: Forschungsorientierung Sprachwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Aufarbeitung des Forschungsstandes in einem Gegenstandsbereich und zur Entwicklung eigener forschungsleitender Fragen; Fähigkeit zur Formulierung von Erkenntnisinteressen, methodischer Umsetzung sowie organisatorischer und zeitlicher Planung; Fähigkeit zur Mitarbeit in Forschungsprojekten und anderen Formen wissenschaftlicher Verständigung in einem interdisziplinär geprägten Arbeitskontext (z.B. Workshops, Tagungen, Exkursionen). Schlüsselkompetenzen: Projektmanagement als Organisationskompetenz; Präsentations- und Moderationstechniken als Methodenkompetenz.
Lehrveranstaltungsarten	aktive Mitarbeit an wissenschaftlichen Veranstaltungen, Konferenzen oder Forschungsprojekten/-kolloquien des Fachbereichs 02 in Absprache mit den Lehrenden oder der/dem Modulverantwortlichen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Std. i.d.R. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	forschungsbezogene Prüfungsleistungen, deren Format dem jeweiligen Forschungskontext angepasst wird,(z.B. Portfolio, Werkstatt-Tagungsbericht) in Absprache mit den Lehrenden
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 2 SK)

Modulname	MA Ger/Modul 7b: Forschungsorientierung Ältere/Neuere Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Aufarbeitung des Forschungsstandes in einem Gegenstandsbereich und zur Entwicklung eigener forschungsleitender Fragen; Fähigkeit zur Formulierung von Erkenntnisinteressen, methodischer Umsetzung sowie organisatorischer und zeitlicher Planung; Fähigkeit zur Mitarbeit in Forschungsprojekten und anderen Formen wissenschaftlicher Verständigung in einem interdisziplinär geprägten Arbeitskontext (z.B. Workshops, Tagungen, Exkursionen). Schlüsselkompetenzen: Projektmanagement als Organisationskompetenz; Präsentations- und Moderationstechniken als Methodenkompetenz.
Lehrveranstaltungsarten	aktive Mitarbeit an wissenschaftlichen Veranstaltungen, Konferenzen oder Forschungsprojekten/-kolloquien des Fachbereichs 02 in Absprache mit den Lehrenden oder der/dem Modulverantwortlichen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Std. i.d.R. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	forschungsbezogene Prüfungsleistungen, deren Format dem jeweiligen Forschungskontext angepasst wird,(z.B. Portfolio, Werkstatt-Tagungsbericht) in Absprache mit den Lehrenden
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 2 SK)

Modulname	MA Ger/Modul 8a: Sprachwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse im Bereich der Sprache, Literatur und Kultur der in den Fächern thematisierten Gebiete und Regionen; Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von interdisziplinären und/oder komparatistischen Kenntnissen; Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext; Kenntnis unterschiedlicher Fachkulturen und Fähigkeit zum Umgang mit ihnen</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:</u> z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Vorlesungen/Seminare/Workshops/Kolloquien à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über aktive Mitarbeit
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	Projektarbeit (Art und Umfang der Leistung in Absprache mit den Lehrenden)
Anzahl Credits für das Modul	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz)

Modulname	MA Ger/Modul 8b: Ältere/Neuere Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse im Bereich der Sprache, Literatur und Kultur der in den Fächern thematisierten Gebiete und Regionen; Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von interdisziplinären und/oder komparatistischen Kenntnissen; Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext; Kenntnis unterschiedlicher Fachkulturen und Fähigkeit zum Umgang mit ihnen</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Organisationskompetenz: z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Vorlesungen/Seminare/Workshops/Kolloquien à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	Projektarbeit (Art und Umfang der Leistung in Absprache mit den Lehrenden)
Anzahl Credits für das Modul	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz)

Modulname	MA Ger/Modul 9: Prüfungsmodul
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Forschen
Lehrveranstaltungsarten	Begleitkolloquium, Dauer und Häufigkeit von der/dem Leitenden festzulegen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Germanistik
Studentischer Arbeitsaufwand	900 Std. (Präsenzzeit: i. d. R. 30 Std.; Selbststudium: 870 Std.)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	vgl. FPO §10 Abs. 1
Prüfungsleistung	<u>2 Modulteilprüfungsleistungen:</u> 1. Masterarbeit im Umfang von 24 Cr. 2. Prüfungskolloquium im Umfang von 3 Cr. In die Modulnote geht die Teilprüfung unter 1. zu 3/4 und die Teilprüfung unter 2. zu 1/4 ein.
Anzahl Credits für das Modul	30